

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-001/07
HA	

Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 31.01.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	12.12.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	23.01.2007	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	24.01.2007
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.01.2007
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Beschluss über den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes
Jugendkulturzentrum Glad-House der Stadt Cottbus**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2005 des Jugendkulturzentrums Glad-House
mit einer Bilanzsumme von 834.532,50 €
und einem Jahresfehlbetrag von 18.802,20 €
wird festgestellt.
- Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.802,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Punkt 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedürfen der geprüfte Jahresabschluss 2005 sowie die Erteilung der Entlastung des Oberbürgermeisters der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Hinweis: Bis zur Satzungsänderung beim Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House am 28.06.2006 (Bestellung einer Werkleitung) wird für die betreffenden Wirtschaftsjahre 2005 sowie anteilig 2006 der Oberbürgermeister wegen fehlender Werkleitung entlastet.

Der Bestätigungsvermerk gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Cottbus uneingeschränkt erteilt. Der Landesrechnungshof hat dazu keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 28.09.2006 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Der Wirtschaftsplan 2005 sah einen Jahresverlust in Höhe von 24,7 T€ vor. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 18,8 T€ wurde erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der beschlossene Wirtschaftsplan des Glad-Houses sah einen Verlust in Höhe von 24.700 € vor. Der Verlust sollte durch den Umstand entstehen, dass die Abschreibung des 1995 modernisierten Glad-Houses nicht durch die Stadt durch Zuschuss ausgeglichen wird und in der Stadtverwaltung der Ansicht war, dass der Eigenbetrieb diesen nicht zwingend durch eigene Umsätze erwirtschaften muss.

Die über den Plan erwirtschafteten Umsätze führten unter Anwendung der obigen Maxime zu dem Effekt, dass der geplante städtische Zuschuss in Höhe von 563.900 € um 20.000 € weniger abgefordert wurde.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.802,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das ergibt einen Verlustvortrag zum 01.01.2005 in Höhe von 186.738,39 €.

Alle weiteren Angaben einschließlich Prüfungsbestätigungsvermerk sind dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Anlagen:

Jahresabschluss 2005 (Verteiler: Fraktionen + Mitglieder Finanzausschuss)

Schreiben Landesrechnungshof

Stellungnahme Werksausschuss

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**